



Der Parlamentarische Rat und das Grundgesetz

Der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz für die neue Bundesrepublik Deutschland auszuarbeiten hatte, nahm seine Arbeit am 1. September 1948 im „Museum König“ in Bonn auf. Die 65 stimmberechtigten Abgeordneten standen vor schwierigen Fragen: Sie hatten das Scheitern der Weimarer Republik erlebt, sie hatten alle unter dem Nationalsozialismus gelitten. Der neue Staat sollte demokratisch sein und auf jeden Fall stabiler als die Weimarer Republik. In die Verfassung musste auch der Schutz vor Verfassungsgegnern aufgenommen werden.

Noch vor Einberufung des Parlamentarischen Rates in Bonn stand fest, dass es keine gemeinsame Deutschlandpolitik der Alliierten geben würde. Die vier Siegermächte befanden sich bereits im „Kalten Krieg“. Die drei Westmächte setzten auf die schnelle Gründung eines westdeutschen Staates. Die Beteiligung Westdeutschlands am Marshall-Plan seit 1947 und die Währungsreform in den Westzonen vom 21. Juni 1948 mit der Einführung der Deutschen Mark waren Voraussetzungen für die Gründung eines westdeutschen Staates. Die westlichen Alliierten wünschten eine politische und wirtschaftliche Stabilisierung in Deutschland.



¹ Der spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) leitete als Präsident die Beratungen des Parlamentarischen Rates

Die Initialzündung der Alliierten und die Vorstellungen der Ministerpräsidenten

Aus diesem Grund trafen sich Vertreter der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der drei Benelux-Länder von Februar bis Juni 1948 zur Sechsmächtekonferenz in London: Die Ministerpräsidenten der elf westdeutschen Länder wurden beauftragt, eine „Verfassunggebende Versammlung“ einzuberufen.

Die Ministerpräsidenten fürchteten, durch die Errichtung eines westdeutschen Staates die bereits vorhandene Teilung Deutschlands zu vertiefen. In mehreren Verhandlungsrunden einigte man sich schließlich darauf, einen eigenständigen Staat zu gründen. Als Zeichen seines provisorischen Charakters allerdings sprach man nicht von einer Verfassung, sondern von einem „Grundgesetz“. Und nicht eine Nationalversammlung, sondern ein „Parlamentarischer Rat“ sollte dieses Grundgesetz erarbeiten.

Zwischen dem 10. und dem 23. August 1948 tagte auf Schloss Herrenchiemsee ein vorbereitender Verfassungskonvent, der die Richtlinien für das Grundgesetz eines „Bundes Deutscher

Länder“ auf föderalistischer und liberaler Grundlage entwarf. Der 95 Seiten umfassende Abschlussbericht bildete die Ausgangslage für die Beratungen des Parlamentarischen Rates.

Dem Parlamentarischen Rat gehörten 65 Abgeordnete an, die von den Landtagen gewählt wurden. Dass zu diesen 65 Vertretern des Volkes nur vier Frauen gehörten, ist möglicherweise ein Überrest politischen Denkens aus der Zeit des Nationalsozialismus: Politik und Öffentlichkeit wurden zur „Männersache“ erklärt; Frauen wurde die Sorge um Heim und Familie zugewiesen. Insbesondere die Diskussion um Art. 3, Absatz 2 des Grundgesetzes sollte diese überkommene Sichtweise verändern.

Der Parlamentarische Rat verabschiedete am 8. Mai 1949 mit 53 zu 12 Stimmen das neue Grundgesetz. Nachdem die drei Westmächte ihre Zustimmung gegeben hatten und die Bundesländer zugestimmt hatten, wurde das Grundgesetz am 3. Mai 1949 verkündet und galt für Westdeutschland.